









## Wichtige Verkehrssignale für Velo- und E-Bike-Fahrende

	Signalbezeichnung	Velo/E-Bike ~25km/h	E-Bike ~45km/h	Bemerkungen
	<b>Radweg</b> (Signal 2.60)	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch	Zu Fuss Gehende und Nutzende von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) sind erlaubt, wenn Trottoir und Fussweg fehlen.
	<b>Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen</b> (Signal 2.63)	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch	Weg mit Markierung getrennt. Velos und E-Bikes müssen auf der für sie vorgesehenen Fläche fahren.
	<b>Gemeinsamer Rad- und Fussweg</b> (Signal 2.63.1)	Benützung obligatorisch Rücksicht auf zu Fuss Gehende	Benützung obligatorisch Rücksicht auf zu Fuss Gehende	Weg ohne Trennung durch Markierung. Velos und E-Bikes müssen auf zu Fuss Gehende Rücksicht nehmen und gegebenenfalls anhalten.
	<b>Fussweg</b> (Signal 2.61)	<b>Durchfahrt verboten</b>	<b>Durchfahrt verboten</b>	Zu Fuss Gehende und Nutzende von fahrzeugähnliche Geräten (fäG) müssen den Weg benützen.
 	<b>Fussweg mit Zusatztafel «Velo gestattet»</b> (Signal 2.61)	Durchfahrt erlaubt  Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt	<b>Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt</b>  Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt	Gilt auch für Fussgängerzone mit Zusatz «Velo gestattet»; hier jedoch nur im Schrittempo. Zu Fuss Gehende können die gesamte Fläche nutzen.
	<b>Fussgängerzone</b> (Signal 2.59.3)	<b>Durchfahrt verboten</b>  Velo/E-Bike schieben	<b>Durchfahrt verboten</b>  E-Bike schieben	Die Fussgängerzone ist nur für zu Fuss Gehende und Nutzende von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) vorgesehen.
	<b>Begegnungszone</b> (Signal 2.59.5)	Durchfahrt erlaubt (max. 20km/h)  Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt	Durchfahrt erlaubt (max. 20km/h)  Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt	Zu Fuss Gehende und Nutzende von fahrzeugähnliche Geräten (fäG) dürfen die gesamte Verkehrsfläche benützen und sind vortrittsberechtig. Rechtsvortritt! Ausnahme: andere Signalisation.

## Wichtige Verkehrssignale für Velo- und E-Bike-Fahrende

	Signalbezeichnung	Velo/E-Bike ~25km/h	E-Bike ~45km/h	Bemerkungen
	<b>Tempo 30-Zone</b> (Signal 2.59.1)	Durchfahrt erlaubt	Durchfahrt erlaubt	Hier muss besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden. Zu Fuss Gehende dürfen die Strasse überall queren, sind aber nicht vortrittsberechtigt. Rechtsvortritt! Ausnahme: andere Signalisation.
	<b>Verbot für Fahrräder und Motorfahräder</b> (Signal 2.05)	<b>Durchfahrt verboten</b>	<b>Durchfahrt verboten</b>	Das Schieben des Velos und E-Bikes ist erlaubt.
	<b>Verbot für Motorfahräder</b> (Signal 2.06)	Durchfahrt erlaubt	<b>Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt</b>	Übriger Fahrverkehr wie z.B. Auto, Motorrad etc. ist erlaubt.
	<b>Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder</b> (Signal 2.14)	Durchfahrt erlaubt	<b>Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt</b>	
	<b>Allgemeines Fahrverbot</b> (Signal 2.01)	<b>Durchfahrt verboten</b>	<b>Durchfahrt verboten</b>	Das Schieben des Velos und E-Bikes ist erlaubt.
	<b>Einfahrt verboten</b> (Signal 2.02)	<b>Durchfahrt verboten</b>	<b>Durchfahrt verboten</b>	Das Schieben des Velos und E-Bikes ist erlaubt.
	<b>Einfahrt verboten mit Zusatztafel</b> (Signal 2.02)	Durchfahrt erlaubt	<b>Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt</b>	
	<b>Verbot für Motorwagen und Motorräder</b> (Signal 2.13)	Durchfahrt erlaubt	Durchfahrt erlaubt	

Grundlage: Signalisationsverordnung SSV und Verkehrsregelverordnung VRV